

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

05 310

Öffentliche Grundschulen

1. Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit 0520 zugeordnet.
2. Siehe Vermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Kapitel 05 075.

E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 01	112	Vermischte Einnahmen.	140 000	140 000	—	60
119 10	112	Einnahmen im Rahmen des Sprachstandsfeststellungsverfahrens. Vgl. Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 60.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 00	112	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	500 000	500 000	—	380
Gesamteinnahmen Kapitel 05 310.			640 000	640 000	—	440

 Erläuterungen

Zu Kapitel 05 310:

Am 15. Oktober 2016 waren 2.750 (2.786) öffentliche Grundschulen vorhanden.

Schulform	Stand 15.10.2016	Haushalt 2017 Voraussicht- licher Stand 15.10.2017	Haushalt 2018 Voraussicht- licher Stand 15.10.2018
	-Schüler-	-Schüler-	-Schüler-
Grundschule	624.142	634.807	629.614

Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	1 366 585 700	1 388 830 300	-22 244 600	1 331 949
--------	-----	------------------------------------------------------------------------------------------	---------------	---------------	-------------	-----------

Planstellen

2018	2017	
2.780	2.828	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule davon 34 (34) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 16 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrer, Lehrerin - mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung -
2.051	—	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule oder Hauptschule mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern-
—	216	Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern- davon 4 (75) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Grundschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/Stellen
90	90	Sonderschullehrerin, Sonderschullehrer
—	10	Rektorin, Rektor -einer Grundschule
2.141	316	Stellen
—	1.676	Bes.Gr. A 12 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern- Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
2	1	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern-
24.276	24.676	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen- davon 331 (358) Stellen ohne Besoldungsaufwand
24.278	26.353	Stellen
10	15	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
29.209	29.512	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
2.780	2.828	Laufbahngruppe 2.2
26.429	26.684	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Erläuterungen

Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schule berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2018/2019 bei 21.062 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf einem Grundbedarf von 960 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf ist im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird ab dem Schuljahr 2018/2019 aus dem Stellenkontingent Inklusion sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2018	Stellen 2017
Grundschule	629.614	21,95	21,95	28.684	28.921
Grundstellenzahl	629.614	–	–	28.684	28.921
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagschulen 2.578 (2.631) Schüler 1. bis 4. Klasse - Zuschlag 20 (20) v.H. -				23	24
b) Schulleitungsentlastung Fortbildung				99	122
c) Ausbau der Leitungszeit				400	449
d) Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase				1.193	593
e) Vertretungsreserve Grundschule				900	900
Stellen für den Unterrichtsbedarf				31.299	31.009
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen				-472	-514
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt				30.827	30.495
Dazu zum Ausgleich					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (inkl. Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist (1/2 von 660 (714) Stellen)				330	357
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4 SGB IX freigestellt sind				285	285
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstattet wird				18	26
Stellen an Schulen				31.460	31.163
Sonstige Stellen					
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Dienstbezüge beurlaubt sind				7	7
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)				35	35
Stellen insgesamt				31.502	31.205
Es werden ausgebracht:				2018	2017
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				29.209	29.512
davon 365 (392) Stellen ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen:					
Lehrer/Lehrerinnen				1.100	1.100
Jugendleiter/Jugendleiterinnen (Förderzuschlag)				1.193	593
Zusammen				31.502	31.205

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Leerstellen

2018	2017	
208	194	Bes.Gr. A 14 Rektorin, Rektor -einer Grundschule
9	9	Bes.Gr. A 13 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern-
71	71	Bes.Gr. A 12 Konrektorin, Konrektor -einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern-
2.218	2.052	Lehrerin, Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Primarstufe bei entsprechender Verwendung- Lehrerin, Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen-
2.289	2.123	Stellen
41	72	Bes.Gr. A 11 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
42	61	Bes.Gr. A 10 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
23	36	Bes.Gr. A 9 Fachlehrerin, Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn -der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an allgemeinbildenden Schulen-
2.612	2.495	Leerstellen

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	48
A 13 BA	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	–	10
A 13 BA	Veränderung aufgrund der Anhebung der Besoldung für Schulleiterinnen und Schulleiter	1.835	–
A 12	Veränderung aufgrund der Anhebung der Besoldung für Schulleiterinnen und Schulleiter	–	1.676
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen	–	196
A 12	Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung einschließlich Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)	–	27
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen	48	–
A 12	Herabstufung aus A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	10	–
A 12	Hebung nach A 13 BA nach der Zahl und Größe der Schulen	–	159
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen	1	1
A 12	Minderbedarf bei der Rückgabe der Vorgriffsstunde	–	8
A 12	Verlagerung von Stellen für den Ausbau der Leitungszeit und für die Schulleitungsentlastung Fortbildung nach Kapitel 05 300 für zusätzliche Leitungszeit bei Schulen mit Teilstandorten	–	72
A 12	Umwandlung aus A 10 nach dem Bedarf	5	–
A 10	Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf	–	5
Zusammen		1.899	2.202

Übersicht über die Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Grund der Ausbringung	Bes. Gr. A 14 (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 13 BA (Rektor / Rektorin)	Bes. Gr. A 12 (Lehrer / Lehrerin)	2018	2017
Abordnungen an andere Landeseinrichtungen:					
Universitäten, Fachhochschulen	11	–	–	11	11
Ministerium des Innern (Qualitätsanalyse)	21	–	–	21	21
Ministerium für Schule und Bildung	1	–	–	1	1
Qualitäts- und Unterstützungsagentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW)	1	–	1	2	2
Zusammen	34	–	1	35	35
Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	–	–	330	330	357
Insgesamt	34	–	331	365	392

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen
Erläuterungen
Leerstellen für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter

Bes. Gr.	Beurlaubung wegen				sonstige Gründe	Gesamt	Gesamt
	fam. Gründe, Elternzeit § 64 LBG § 7 LRiStAG § 6 MuSchEltZV	(Familien-) Pflegezeit § 67 LBG § 10 LRiStAG	arbeitsmarktpol. Gründe § 70 LBG § 8 LRiStAG	Erläuterungen			
A 14	–	–	–	5	- Rektor/Rektorin - (4 Auslandsschuldienst, 1 Ersatzschulen)	5	5
A 14	–	–	–	3	- Rektor/Rektorin - (2 Deutscher Bundestag, 1 erzbischöfliches Generalvikariat)	3	3
A 14	15	–	–	–	- Rektor/Rektorin -	15	7
A 14	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	2	6
A 13 BA	–	–	–	4	- Rektor/Rektorin - (3 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	4	4
A 13 BA	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Verband Bildung u. Erziehung, 1 Ersatzschuldienst)	2	2
A 13 BA	–	–	–	2	- Rektor/Rektorin - (1 Deutscher Bundestag, 1 Landtag NRW)	2	2
A 13 BA	119	–	5	–	- Rektor/Rektorin -	124	85
A 13 BA	–	–	–	56	- Rektor/Rektorin - (15 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 41 Jahresfreistellung)	56	80
A 13 BA	–	–	–	2	- Konrektor/Konrektorin - (Auslandsschuldienst)	2	2
A 13 BA	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 13 BA	1	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	1	1
A 13 BA	–	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	–	5
A 12	–	–	–	1	- Konrektor/Konrektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 12	–	–	–	3	- Konrektor/Konrektorin - (2 Auslandsschuldienst, 1 Entwicklungsländer)	3	3
A 12	9	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin -	9	9
A 12	–	–	–	–	- Konrektor/Konrektorin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	–	58
A 12	–	–	–	31	- Lehrer/Lehrerin - (26 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 2 Ersatzschulen, 1 Erzb. Generalvikariat)	31	31
A 12	–	–	–	1	- Lehrer/Lehrerin - (1 Deutscher Bundestag)	1	1
A 12	1901	–	90	–	- Lehrer/Lehrerin -	1991	1716
A 12	–	–	–	253	- Lehrer/Lehrerin - (71 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 182 Jahresfreistellung)	253	304
A 11	–	–	–	41	- Lehrer/Lehrerin - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	41	72
A 10	–	–	–	42	- Lehrer/Lehrerin - (39 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 3 Jahresfreistellung)	42	61
A 9 EA	–	–	–	23	- Lehrer/Lehrerin (21 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	23	36
Gesamt	2045	–	95	472		2612	2495

Erläuterungen

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Beurlaubung gem. § 70 LBG	10	–
A 14	Elternzeit	–	2
A 14	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	4
A 13 BA	Jahresfreistellung	3	–
A 13 BA	Elternzeit	54	–
A 13 BA	Beurlaubung gem. § 70 LBG	–	15
A 13 BA	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	32
A 12	Jahresfreistellung	14	–
A 12	Elternzeit	375	–
A 12	Beurlaubung gem. § 70 LBG	–	100
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	123
A 11	Jahresfreistellung	–	11
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	20
A 10	Jahresfreistellung	2	–
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	21
A 9	Jahresfreistellung	2	–
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	–	15
Zusammen		460	343

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR
427 10	112	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	—	—	—	6
428 01	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	236 062 300	219 385 100	+16 677 200	321 452
443 01	841	Fürsorgeleistungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 633 30.	362 700	375 000	-12 300	—
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindever- gände. Abweichend von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz dürfen Ausgaben in Höhe der Einsparungen bei Titel 443 01 geleistet werden.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Entgelte für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Stellensoll 2018	Stellensoll 2017	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	2293	1693	+600
Gesamt	2293	1693	+600

Es handelt sich um Lehrer/Lehrerinnen (Grundschule) und um Jugendleiter/Jugendleiterinnen, Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, Erzieher/Erzieherinnen, Kindergärtner/Kindergärtnerinnen, die Förderaufgaben im Rahmen der flexiblen Schuleingangsphase wahrnehmen.

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

haushaltstechnische Einreihung vergleichbar	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Laufbahngruppe 2.1	Zusätzliche Stellen für die flexible Schuleingangsphase	600	-
Zusammen		600	-

Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2018	2017
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-
2. Praktikantinnen und Praktikanten	180	180
3. Schülerinnen und Schüler		
a) mit Entgelt	-	-
b) ohne Entgelt	-	-
Zusammen	180	180

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

Zu Titel 443 01:

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titel 633 30:

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).

Kapitel 05 310
Öffentliche Grundschulen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Sprachstandsfeststellung

1. Einnahmen bei dem Titel 119 10 erhöhen die Mittel der Titelgruppe.
2. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
4. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	112	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	150 000	150 000	—	9
633 60	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	500 000	500 000	—	500
		Summe Titelgruppe 60.	650 000	650 000	—	509
		Gesamtausgaben Kapitel 05 310.	1 603 660 700	1 609 240 400	-5 579 700	1 653 916

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und bei denen die Eltern der Bildungsdokumentation gem. § 13 b Kinderbildungsgesetz nicht zugestimmt haben.